

Laibacher Zeitung.

Nr. 178.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 5. August

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr., zum. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 21. Juli 1871

über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

S 1. Zur Handhabung des Berggesetzes und zur volkswirtschaftlichen Pflege des Bergbaues bestehen:

- a. die Revierbeamten,
- b. die Bergbauhauptmannschaften,
- c. das Ackerbauministerium.

Als Hilfsorgane der Bergbehörden sind geprüfte und beeidete Bergbauingenieure (Marfscheider) zu bestellen.

S 2. Die Revierbeamten bilden die erste Instanz in allen bergbehördlichen Angelegenheiten, welche nicht den Bergbauhauptmannschaften zugewiesen oder im allgemeinen Berggesetz dem Ministerium vorbehalten sind.

Außerdem haben die Revierbeamten über Aufforderung der Bergbauhauptmannschaft auch in den der letzteren zugewiesenen Angelegenheiten die nötigen Erhebungen zu pflegen und die bergbehördlichen Entscheidungen durchzuführen.

S 3. Zur Verpflockung der Grubenmaße, zur Erneuerung der Grenzzeichen und zur Grenzbestimmung in den Gruben (§§ 64, 67, 68, 198 a. B. G.) sind in der Regel Bergbauingenieure (Marfscheider) zu verwenden.

Über Antrag der beteiligten Bergbauunternehmer können den Bergbauingenieuren auch andere Vermessungen übertragen werden.

S 4. Den Bergbauhauptmannschaften steht in erster Instanz zu:

1. Die Bewilligung zur Errichtung von Bergrevieren (§ 11 a. B. G.);

2. die Verleihung von Grubenmaßen, Ueberscharen und Tagmaßen und die Ertheilung von Concessions zu Hilfsbauen, sowie die Vornahme der Erhebungen bezüglich der Ertheilung von Revierstollen-Concessions (§§ 40, 57 bis 68, 71 bis 89, 91 bis 97 a. B. G.);

3. die Bewilligung zur Zusammenschlagung abgesondert verliehener Grubenmaße und Grubenfelder (§§ 112 bis 114 a. B. G.);

4. die Bewilligung zur Theilung eines einfachen Grubenmaßes (§§ 115 bis 116 a. B. G.);

5. die Verleihung von Grubenwässern (§ 129 a. B. G.);

6. die Entscheidung über den Umfang und die Ausübung der mit der Bergwerksverleihung verbundenen Befugnisse und die Mitwirkung mit anderen Behörden in dieser Richtung (§ 132 a. B. G.);

7. die Bewilligung zur bürgerlichen Theilung eines Bergwerkseigenthums in Antheile unter dem sechzehnten Theil des Ganzen (§ 135 a. B. G.);

8. die Genehmigung von Gesellschaftsverträgen und von Errichtungsurkunden über Gewerkschaften (§§ 136 bis 143 a. B. G.);

9. die Prüfung der Vollmachten von Gewerkschaftsdirectoren und die Entscheidung hierüber (§§ 145 bis 147 a. B. G.);

10. die Anordnung außerordentlicher Gewerkentage so wie die Abordnung eines Commissärs zur Intervention bei Gewerktagen (§ 149 a. B. G.);

11. die Bewilligung zur Auflösung einer Gewerkschaft oder zur Veräußerung des Haupstamms ihres Vermögens bei mangelnder Zustimmung aller Anteilsbesitzer (§ 155 a. B. G.);

12. die Anwendung der über Gewerkschaften im allgemeinen Berggesetz enthaltenen Vorschriften auf die schon bestandenen Gewerkschaften (§ 168 a. B. G.);

13. die Bestätigung der bezüglich der Bauhafthaltung von Tagmaßen erforderlichen Bestimmungen (§ 176 a. B. G.);

14. die Entscheidung über die Verpflichtung zur Uebernahme einer Dienstbarkeit und über den Umfang derselben bei mangelnder Einigung der Bevölkerung (§ 194 a. B. G.);

15. die Bewilligung zur Vereinigung mehrerer Bruderschulen und die Genehmigung von Bruderschulstatuten (§§ 210 bis 212 a. B. G.);

16. die Schöpfung von Strafserkenntnissen wegen Übertretungen des Berggesetzes (§§ 224, 228, 235 bis 250 a. B. G.);

17. die Entscheidung in allen zwischen Parteien streitigen Angelegenheiten, sofern dieselbe nicht den Gerichten zusteht;

18. die bergbehördliche Amtshandlung bei Entziehung und Zurücklegung von Bergbauberechtigungen (§§ 253, 255 bis 257, 259 bis 265 a. B. G.).

Außerdem steht den Bergbauhauptmannschaften die Aufsicht und die Disciplinargewalt über die Revierbeamten zu.

Unter den in den §§ 148, 150 und 188 des allgemeinen Berggesetzes vom 23 Mai 1854 angeführten Bezirken der Bergbehörden sind die Bezirke der Bergbauhauptmannschaften zu verstehen.

S 5. Eingaben in Angelegenheiten, welche in den Wirkungskreis des Revierbeamten fallen, sind stets bei dem Revierbeamten einzureichen.

Alle übrigen Eingaben, mit Ausnahme der Verleihungs- und Concessionsgesuche, können entweder bei der Bergbauhauptmannschaft oder dem Revierbeamten eingebracht werden, wenn nicht ein Gesetz oder ein spezieller behördlicher Auftrag die Behörde, bei der die Eingabe zu machen ist, bestimmt bezeichnet.

Verleihungs- und Concessionsgesuche sind bei der Bergbauhauptmannschaft zu überreichen.

(Schluß folgt.)

Se. k. und l. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 27. Juli d. J. dem k. k. Kämmerer und erblichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes Constantin Grafen zu Lodron-Laterano die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und l. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann der königl. ungarischen Landwehr Johann Freiherrn von der Lippe die k. k. Kämmererswürde allgnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Oberingenieur Emanuel Haller zum Baurathe, den Ingenieur Alois Schulz zum Oberingenieur und den Bauadjuncten Franz Wokal zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat dem Bezirksrichter in Neumarkt Johann Leichamscheider eine beim Kreisgerichte in Tarnow erledigte Landesgerichtsrathsstelle verliehen.

Am 3. August 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXIII. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 77 das Gesetz vom 21. Juli 1871 über die Errichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden;

Nr. 78 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 28. Juli 1871 über das Erlöschen der Concession für die Locomotiv-Eisenbahn von Aussig nach Böhmisches-Leipa und von da über Reichstadt, Niemes, Böhmisches-Aicha nach Liebenau.

(Br. Stg. Nr. 190 vom 3. August.)

Hente wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1871. Stück VI.

Inhalts-Uebersicht:

16.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain ddo. 30. Mai 1871, B. 3625, betreffend das Uebereinkommen der königl. italienischen und der diesseitigen Regierung über den Fortbestand des zwischen Italien und Österreich factorial bestandenen Reciprocitysverhältnisses der gemeinfestlichen Abschiebung.

17.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain ddo. 30. Mai 1871, B. 3626, betreffend die Anwendung der ausnahmsweise G. statzung, Arbeitsbücher mit einer bis auf drei Jahre laufenden Reise-Legitimation-Clausel versehen zu dürfen, — auf die vorschristsmäßig ausgesetzten Dienstbotenbücher.

18.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 10ten Juni 1871, womit die Bestimmung über die Vertheilung von Staatsprämiern zur Hebung der Pferdezucht im Herzogthume Krain für das Jahr 1871, dann Bestimmungen über die Ertheilung von Geschäftslizenzen an tangliche Privatbevölkerung bekannt gegeben werden.

19.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain ddo. 12. Juni 1871, B. 3976, betreffend die Berichtigung der Weitendlistanz von St. Peter nach Feistritz, und einige Änderungen in der Instradur von Wipptal nach Idria und von Oberplanina nach Birkni.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain ddo. 15ten Juni 1871, B. 3952,

in Betreff der Aussiedlung einiger Grundparzellen aus der Steuergemeinde Staridvor des Gerichtsbezirkes Bischofslack und Zuweisung derselben zur Steuergemeinde Iama des Gerichtsbezirkes Krainburg.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzesblattes für Krain. Laibach, am 5. August 1871.

Nichtamtlicher Theil.

10. Verzeichniß

der bei Sr. k. und l. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig Victor zur Errichtung des Tegetthoff-Monumentes in Wien gezeichneten Beiträge.

Herr Karl Schwender, Hotelbesitzer, 50 fl. und das Erträgnis des in der Restauration „Zur neuen Welt“ am 22. Juli 1871 abgehaltenen Festes 200 fl. Offizierscorps des 6. Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm 70 fl. Summe 320 fl.

Weitere Beiträge werden im Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Schwarzenbergplatz) täglich von 10 bis 1 Uhr entgegengenommen, quittiert und in den Journalsen kundgemacht.

Die Versäffungspartei und das Ministerium Hohenwart.*

I.

Unter dem Titel "Die Versäffungspartei und das Ministerium Hohenwart" ist jœben im Verlage der Manz'schen Buchhandlung in Wien eine kleine Broschüre erschienen, welche das Verhältniß der Versäffungspartei zur Regierung zum Gegenstande hat und von sämtlichen Wiener Journalen in mehr oder minder eingehender Weise besprochen wird. Die Pointe derselben gipfelt in dem Nachweise, daß zwischen der Versäffungspartei und dem gegenwärtigen Ministerium keine solche principiellen Differenzen bestehen, um nicht eine gemeinsame Action zur Wiederherstellung des inneren Friedens auf verfaßungsmäßigen Wege möglich zu machen. Es heißt in dieser Beziehung: "Innerhalb einer und derselben staatlichen Gemeinschaft gibt es nicht Gegensätze die unvereinbar sind. Die Existenz dieser staatlichen Gemeinschaft schließt die Existenz solcher unvereinbaren Gegensätze aus. Was Mannigfaltigkeit im Staatsleben ist, darf nicht als Unversöhnlichkeit angerechnet werden. Die Verschiedenheit, die vorhanden ist, will sich nicht selbst aufgeben, aber das Auge des wahrhaften Staatsmannes erkennt sofort, daß sie sich gleichmäßig den höheren Zwecken unterordnet, welche die Aufgabe des Staates bilden. Auch in der Natur sieht der oberflächliche Beobachter nur ein Chaos von Verschiedenheit, eine Fülle ihm unversöhnlich erscheinender Gegensätze. Aber der erfahrene Kenner weiß an diesen Gegensätzen, die den anderen unversöhnlich erscheinen, jene gemeinsamen Merkmale herauszufinden, durch welche sie zu einer und derselben Gattung vereinigt werden, und so gelingt es ihm, jene erhabene Harmonie erkennbar zu machen, welche das ewige Wahrzeichen göttlicher Schöpfung ist. Nur eine Unversöhnlichkeit kennt der Staat, das ist gegen Diejenigen, die ihn leugnen, die sich außerhalb derselben stellen. Jede Unversöhnlichkeit, die man sonst behauptet, ist erfunden und unwahr. So lange eine Partei nicht den Staat leugnet, so lange sie sich nicht außerhalb derselben stellt, so lange ist zwischen ihr und der Regierung oder den übrigen Parteien eine Verständigung nicht nur möglich, sondern geradezu gewiß. Diese Verständigung wird desto rascher erfolgen, je mehr man sich gegenseitig gerecht und ohne Leidenschaft beurtheilt, je eifriger man die Punkte sucht, durch die man vereinigt, und nicht die, durch welche man getrennt wird, je früher man zur Erkenntniß der gemeinsamen Merkmale, der gemeinsamen Interessen gelangt. Deshalb kann auch der Gegensatz zwischen dem Ministerium Hohenwart und der Versäffungspartei kein unversöhnlicher sein. Es mag einzelne Personen oder Gruppen von Personen geben, welche ein Interesse daran haben, diesen Gegensatz zu übertreiben und als eine Klüft erscheinen zu lassen, die jeder Überbrückung spottet. Aber die richtige Erkenntniß wird in dieser Beziehung um so siegreicher zum Durchbrüche gelangen,

* Prager Abendblatt.

je mehr es ein höchstes Staatsinteresse ist, daß diejenigen, welche den Staat ebenso sehr wollen und schon in ihrer österreichischen Gesinnung ein mächtiges Bindemittel besitzen, ihre Kraft nicht in nutzlosen Kämpfen zerstören."

Im zweiten Abschneide bespricht der Autor die Ursachen, welche das bestehende Machtverhältnis zwischen der Regierung und der Verfassungspartei hervorgerufen und zu einem scheinbar unlöslichen gestaltet haben und gelangt zu dem Schlusse, daß dasselbe aus kleinen persönlichen Differenzen entstanden ist, die dann von Einzelnen, welche an dem Fortbestehen dieses Machtverhältnisses ein Interesse haben, zu großen Staatsaffairen hinaufgeschraubt wurden. Im Grunde genommen walte aber zwischen diesen beiden Factoren, bezüglich der Hauptumrisse unserer politischen Gestaltung keine Meinungsverschiedenheit ob. Die Regierung wolle eben so wie die Verfassungspartei die Erhaltung der Staatseinheit und die Aufrechterhaltung der Verfassung und des Reichsrathes als die geeigneten Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Hätte es sich dem Ministerium darum gehandelt, die Verfassung zu beseitigen, so hätte es dies längst thun können. Allerdings werde man den Einwand erheben, wenn beide Factoren im großen Ganzen dasselbe wollen, so könne man es der Verfassungspartei nicht verübeln, wenn sie zu sich selber mehr Vertrauen habe, als zum Ministerium Hohenwart und deshalb die Durchführung der dem letzteren zugewiesenen Aufgabe selber in die Hand nehmen möchte. Allein man übersehe hiebei, daß seit dem Bestehen der Decemberverfassung eine mehrjährige Erfahrung hinter uns liege, welche klar bewiesen habe, daß die Verfassungspartei der Aufgabe, die Verfassung durchzuführen, nicht vollständig gewachsen, daß sie nicht regierungsfähig sei. Die ganze Partei leide eben unter den Sünden einzelner Mitglieder. Der glänzendste Parteimann sei oft der am wenigsten geeignete Staatsmann. Dagegen sei die gegenwärtige Regierung aus einer zwingenden Notwendigkeit hervorgegangen und von dem Bewußtsein durchdrungen, daß nicht einer bestimmten Gesellschaftsclasse oder Partei, sondern jenen die Leitung des Staatswesens zukomme, welche sich vor allem Anderen hingebungsvoll dem Dienste der öffentlichen Interessen widmen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. August.

Die Ausgleichsfrage wird fast immer so dargestellt, schreibt das „Oesterr. Journal“, als handle es sich einfach darum, daß die Czechen ihre Ziele erreichten. Dann wär's eben kein Ausgleich, sondern einfach die Erfüllung der czechischen Forderungen. So steht die Sache natürlich nicht. Auf einer Grundlage stehend, welche sie ihre Rechtsbasis nannten, stellen die Czechen gewisse politische Forderungen, über welche das Ministerium, auf seiner Rechtsbasis, nämlich der Verfassung stehend, mit ihnen verhandelt. Da ist denn doch von vorn herein klar, daß, wenn man überhaupt sich verständigen will, man zunächst nicht das zum Ausgangspunkte nimmt, was sich gegenseitig ausschließt. Man wird sich gegenseitig gesagt haben: ohne Präjudiz für die formelle Rechtsfrage suchen wir uns politisch zu verstehen, und zwar darüber: unter welchen Bedingungen trete Ihr mit uns auf den Boden der Verfassung als des allgemein anerkannten, nun auch von euch anzuerkennenden Staatsrechtes der diesseitigen Reichs-

hälfte? wie muß das allgemeine Verfassungsrecht aussehen, wie also das jetzige geändert werden, wenn ihr es als das allgemeine anerkennen, annehmen, euch aneignen wollt? Um diese Modalitäten, denken wir uns, muß logischer Weise die Verhandlung sich drehen. Das Ministerium wird sich dabei sagen: Das und das ist notwendig, ist rationell, ist ein Fortschritt für das politische Leben selbst; die und die andern Dinge sind nicht gerade bedenklich; wieder andere Forderungen sind nur unter der Voraussetzung entsprechender Gegenleistungen möglich, durch welche die Concessions aufgewogen werden; endlich noch weiter gehende Forderungen sind unerfüllbar, müssen abgewiesen werden.

So — denken wir uns — wird erreicht die Verständigung, welche beide Theile in ihrer Weise vertreten zu können meinen: das Ministerium bei Kaiser und Reich, die Czechen-Führer bei ihrer Partei, ihren Landsleuten. Die Schwierigkeit liegt eben darin, daß es sich um einen politischen Ausgleich handelt, nicht um einen Richterspruch, oder auch nur Schiedsspruch von einer allseitig als rechtsständig anerkannten Instanz.

Bei solchen Ausgleichsverhandlungen kann es zu einem Ultimatum kommen von beiden Seiten, kann es endlich gar zu einem Abbruch kommen. Im letzteren Falle ist nach Seiten des formellen Rechtes, resp. der formellen Rechtsansprüche res integra; seinem Recht oder Rechtsanspruch ist etwas vergeben, von keiner Seite; das Ministerium verharret auf der Verfassung, wie sie ist. Die Czechen verharren auf ihrem Staatsrecht, wie's nach ihrer Überzeugung Recht ist. Wie in diesem Falle die Dinge weiter gehen würden, daran denken wir u.n. so weniger gern, als wir die frohe Überzeugung haben, daß wir nicht daran zu denken brauchen. Denn glücklicherweise ist die mühevolle Arbeit so nahe am Ziele, daß die Verantwortlichkeit, sie scheitern zu machen, schwerlich jemand auf sich nimmt.

In französischen Blättern, so schreibt man aus Berlin, wird darüber gesammelt, daß Frankreich die Verpflegungskosten für 150 000 Mann nebst 50 000 Pferden zahlen müßt, während die Stärke der Occupationsarmee sich nur auf 100.000 Mann nebst 30.000 Pferden belaute. Diese Ziffern seien genau, aber die Klagen darüber absurd. Vertragmäßig habe Frankreich die Kosten für die Verpflegung der erstgenannten Stärke zu tragen; macht die deutsche Regierung durch Verminderung jener Stärke Ersparnisse, so habe es nichts darein zu reden. Diese Ersparnisse sollen übrigens dazu dienen, den Sold der in Frankreich befindlichen Truppen zu vermehren.

Wie ferner aus Berlin berichtet wird, ist die Regierung gewillt, bei fortgesetzten Eingriffen der katholischen Bischöfe gegen die Lehrer als Staatsbeamte die katholischen Gymnasien zu schließen. Fürst Bismarck hat Herrn Wagener, den ehemaligen Kreuzzeitungsredakteur, nach Varzin kommen lassen, wahrscheinlich um, wie die „K. Volksz.“ glaubt, mit demselben Rath zu pflegen über die weiteren Operationen der katholischen Kirche. Herr Wagener gilt nämlich in gewissem Sinne für eine Autorität in kirchlichen Dingen, da er innerhalb der Seete der Irvingianer, zu der er gehört, auf einer höhern Stufe steht. Was ihn aber ganz besonders in diesem Falle dem Fürsten Bismarck als Rathgeber empfiehlt, ist seine Neigung zu schroffem Handeln.

Die Commission der Nation allover kammlung, welcher die Untersuchung der Kriegsführung vor und nach dem 4. September obliegt, halte, dem „Gaulois“ zufolge,

auch die Marschälle Canrobert und Bazaine, sowie die Generale Wimpffen und Faillly vor ihre Schranken gefordert, desgleichen, der „Presse“ zufolge, den Marschall Leboeuf. Das Blatt drückt bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, man möge sich — wenngleich dem Verhör des Marschalls Leboeuf das des Herrn Gambetta folgen solle — lieber nicht mit fruchtlosen Recriminationen über geschehene Dinge befassen, sondern mehr an die Zukunft denken. Dies sei, so fügt „La Presse“ hinzu, auch die Meinung des Herrn Thiers. Das „Journal des Débats“ verlangt, man solle den angeklagten Communisten gegenüber lieber eine Massenverbannung statt der Deportation nach Neu-Caledonien in Anwendung bringen.

Das „Journal Officiel“ demonstriert das Gerücht von einem Brande der Kathedrale von Perigueux und des erzbischöflichen Palastes in Tours, und erklärt, die letzten Unglücksfälle in Vincennes und Nancy, wahrscheinlich auch die in Bourges, seien nicht der Boswilligkeit zuzuschreiben. Der „Messager de Paris“ meldet: Ozenne ist von seiner Missionsreise noch London zurückgekehrt. Derselbe hat ein Einvernehmen mit Lord Granville dahin erzielt, daß statt einer Kündigung des englisch-französischen Handelsvertrags im künftigen Februar nur eine Revision des Vertrags stattfinde.

Aus Vieuxen wird das nahe Ende der Minierkrise signalisiert; die Minister zeigen große Hoffnungen auf eine ultramontane Kammermehrheit.

Nach Mittheilungen aus Rom hat die preußische Regierung dort — wie von Wien der „Boh.“ geschrieben wird — die Erklärung abgegeben, daß sie im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der katholischen und nichtkatholischen Christen und zum Schutz der eventuell bedrohten staatlichen Autocität zu ihrem Bedauern auf eine Praxis verzichten müsse, mit welcher sie bisher der katholischen Kirche die deutbar freiste Bewegung gestattet habe, und daß sie, nachdem die Besorgniß nahe liege, daß die katholische Kirche ihr politisches Denken und Verhalten nach den Grundsätzen bemessen werde, die ihr als religiöse Pflicht vorgezeichnet worden, fortan ihrerseits lediglich nach Maßgabe ihrer politischen Pflichten in confessionellen Dingen Stellung zu nehmen genötigt und entschlossen sei.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Petersburg, 28sten Juli, geschrieben: „Der unsere Preßorgane und das Publicum fast ausschließlich beschäftigende Proces Réf. Rechtsa.c. ist gestern in Bezug auf die erste Kategorie der Angeklagten beendet worden. Dieselbe umfaßte 11 Personen, deren Thätigkeit in die erste Periode des Processe, die Studentenbewegungen im Frühling 1869, die Organisirung der Moskauer Abtheilung des Genfer internationalen Revolutions-Comités durch Peteschajew und die Ermordung des Böglings der Moskau'schen Petrowski'schen Ackerbauschule, J. Iwanow, fällt. Von diesen 11 Personen sind sieben als schuldig erkannt und verurtheilt worden, und zwar von den vier des Mordes geständigen Theilnehmern der zum Umsturze der Regierung gegründeten geheimen Gesellschaft P. G. Uspenski zu 15jähriger Zwangsarbeit in den Minen, die drei anderen, Kuznezow, Pyshow und Nikolajew zu 10-, 12- und 7½-jähriger Festungszwangarbeit und lebenslänglichem Aufenthalt in Sibirien, und die drei letzten zu 6-, 16- und 4monatlichem Gefängniß. Unter den Angeklagten befanden sich zwei Frauen, die freigesprochene Witwe des Obersten Tomilow und ein Fräulein, die zu vier Monaten Gefängniß verurtheilte 19jährige

Seuilleton.

Die Ambulanz Tricoche.

Erinnerungen aus der preußischen Belagerung von Paris.

III.

(Fortsetzung.)

Sie saßen Alle um einen Tisch von Tannenholtz in der improvisirten Apotheke. Der junge Robache, der trotz seiner Wunde sich nützlich machen konnte, wo es nur Einer Hand bedurfte, hielt ein Stück Leinwand zwischen den Zähnen, das andere Ende hatte er am Tische befestigt und machte mit Hilfe eines Messers sehr ernsthafte Charpie. Der Pfarrer hatte ein großes Blatt vor sich und frankirte eine Menge von Briefen, welche er an die Angehörigen der verwundeten Soldaten geschrieben, eine Correspondenz, die für die Provinz bestimmt war und die mit dem nächsten Ballon abgehen sollte. Madame von Verveine saß über ihre Arbeit gebeugt, wie ich bereits gesagt, und hatte auf einem nebenstehenden Stuhle einen Berg von Mänteln und Jacken, die ebenfalls auf Ausbesserung warteten. Sie blickte jedoch auf, als ich mich auf den Fußspitzen näherte, um Niemand zu wecken; ich machte ihr meine Verbeugung; sie lächelte mit ihrer gewohnten Anmut und sagte mit ruhiger Stimme:

Wir haben heute Morgens den Obristen Kerhöhl gesprochen. Er hat uns gesagt, daß Sie ihn hieher geschickt, um uns zu beschützen. Wissen Sie, daß wir im ersten Moment etwas beunruhigt waren? ... Nicht um uns, sondern unserer Kranken wegen. Glauben Sie wirklich, daß Gefahr dabei sein könnte!

Jetzt sicherlich nicht, Dank dem Obristen von Kerhöhl. Aber ich hätte nicht gern in seiner Abwesenheit den Besuch dieser Herren empfangen.

Aber was können Sie wollen? fragte der Pfarrer naiv.

Wollen? Herr Pfarrer, wiederholte der Arzt, der sich uns zugesetzt hatte, leise lachend. Aber, was diese Herren nicht müde werden, zu verlangen, seitdem ich das Vergnügen habe, sie zu kennen, — und unsere Bekanntschaft datirt von 1848. — Ich habe sie immer nur zwei Dinge fordern gesehen: nicht zu arbeiten, und dafür aus dem Inhalt der Tasche ihres Nachbars bezahlt zu werden.

Vielleicht haben Sie Hunger, dann wäre Ihre Verzweiflung zu entschuldigen, sagte die Gräfin mit Milde. Ich versichere Sie, daß das Herz mir blutet, wenn ich die Preise der Lebensmittel in den Journalen lese. Ich begreife nicht, wie die Armen leben können.

Ja, ich sah gestern ein armes Geschöpf, die Frau eines kleinen Kaufmanns, die sich bemühte, eine Tasse Milch für ihr krankes Kind zu finden, bemerkte traurig der Pfarrer. Es war nicht ein Tropfen im ganzen Bierkel zu haben . . . wenigstens nicht zu dem Preise, welchen sie bieten konnte . . .

Und Sie sind gegangen und haben dieselbe für sie gekauft, fuhr der Arzt fort, den Satz vollendend, was der würdige Pfarrer sicherlich nicht gehabt hätte. Ja, gewiß, die Armen sind sehr zu beklagen; aber im gegenwärtigen Augenblicke sind die Armen nicht Jene, welche die Frau Gräfin im Sinne hat. Jene, welche sich selbst vor der Belagerung Duvriers nennen, befinden sich jetzt besser als je; ich möchte sogar sagen, unendlich viel besser. Sie haben keine Miethe zu bezahlen, sie sind während der Belagerung von ihren Schulden befreit, sie haben

warme Kleider gratis und bekommen 30 Sous für den Tag und 15 mehr, wenn sie verheiratet sind. Aber das ist noch nicht Alles. Dank den städtischen Kantinen, welche die Regierung errichtet hat, leben sie fast um nichts. Ihre Diners sind verschwenderisch im Vergleich mit den Ihrigen, Madame, die Sie sich weigern, Besseres zu essen als das, was man den Soldaten gibt. Und als die Ihrigen ebenfalls, Herr Pfarrer, da Sie nur von Brot und Pferdefleisch leben. Für acht Sous haben Sie das Recht auf einen großen Napf voll Suppe, eine Ration gekochten Fleisches und eine Schüssel Bohnen oder Erdäpfel, ein halbes Pfund Brot, einen halben Liter Wein und Sie können zwei solche Mahlzeiten im Tage haben. Sie sehen also, daß Jene, welche Hunger leiden und wenn die Belagerung fortduert, auch wahrscheinlich daran sterben werden, nicht diese „mit Füßen getretenen Proletarier“, wie diese Herren sich selbst gerne tituliren, sind. Nein, die gegenwärtig hungern, die mit den Bettlern den Platz getauscht haben, sind die unglücklichen Klein-Bürger, die kleinen Kaufleute, die 10.000 subalterne Beamten, die in Friedenszeiten den Schein retten müssen, die aber im gegenwärtigen Augenblicke zwischen Kohl zu 3 Fres. das Stück, oder dem, von der Regierung bewilligten mundvoll Pferdefleisch zu wählen haben. Ich sah vergangene Woche einen dieser armen Teufel — einen Eisenbahnbeamten, der sich auch an einer der städtischen Kantinen aufgestellt hatte, um die Vertheilung abzuwarten. Er dachte ohne Zweifel, daß er, vor Hunger fast sterbend, wohl das Recht habe, wie die andern Bürger, etwas Suppe zu bekommen. Aber sie hätten den Sturm sehen sollen den seine Anwesenheit hervorrief! Er wurde von einem seiner Nachbarn erkannt, und die ganze Versammlung fiel mit Schnabel und Klauen über ihn her. Was!

U. D. Dementjew. Die bisherigen 15tägigen Verhandlungen boten ein großes Interesse und die denselben gewährte volle Offenheit — sowohl vor Gericht als in der Presse — ist der beste Beweis für den vollkommenen Umschwung und den großen Fortschritt unseres politischen Lebens."

Sämtliche türkische Minister wurden am 29sten v. M. nach Bebeck zu einem Ministerrathe berufen, dem der Großvezier Ali Pascha präsidierte. Es verlautet, daß wichtige, auf die egyptisch-tunisische Frage sich beziehende Depeschen den Anlaß zu dem Conseil gaben. Zwei Corvetten sind nach dem persischen Golf abgegangen, bestimmt, die Flottille an der Küste von Nedched zu verstärken. Truppen wurden in Scutari eingeschiff.

Tagesneuigkeiten.

(Die bairische Artillerie.) Auf Befehl des deutschen Kaisers haben rücksichtlich der eminenten Leistungen der bairischen Artillerie im vergangenen Kriege, insbesondere bei Wörth und Sedan, von nun an preußische Artillerieoffiziere den Schießübungen der bairischen Artillerie auf dem Lechfelde anzuhören.

(Zum Berliner Maurerstrike.) Der Vorsitzende des Comités der stricken Maurer, Maurergeselle Lange, wurde bereits verhaftet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkte, die Staatsbehörde werde den Strike, als in den Gesetzen gestattet, frei gewähren lassen, zugleich aber jedem Excess mit fester Hand entgegentreten. — Lange hatte in öffentlicher Versammlung aufgesfordert, den nichtstridenden Gesellen die Handwerkszeuge zu stehlen.

(Französische Kriegsgefangene.) Nachdem der Massentransport der französischen Kriegsgefangenen seit etwa acht Tagen beendet ist, befinden sich von den Gefangenen nur noch Inhaftirte und Kranke innerhalb der deutschen Grenzen. Die Gesamtzahl der Kranke beträgt 4 Offiziere und 800 Mann. Zur Verhützung von Strafen werden auf mehreren preußischen und einer bairischen Festung 10 Offiziere und etwa 70 Mann zurückgehalten.

(Aus Frankreich.) Marshall Canrobert hat seine Aussagen vor der Prüfungscommission der Kriegsereignisse abgelegt. Er sprach sich ungünstig über Bazaine's Leitung aus und meinte, Meix hätte viel länger verteidigt werden können. Ob da nicht etwas von der alten Rivalität der Napoleonischen Marschälle dahintersteckt.

Der Abgeordnete Alfred Naquet wird in den nächsten Tagen in der Versailler Constituante einen Gesetzentwurf einbringen, wonach die Güter Ludwig Napoleon Bonaparte's zum Besten der armen Familien, welche während des Krieges gelitten haben, verkauft werden sollen.

Locales.

Über den Unterricht in der deutschen Sprache an den Volksschulen Krains

finden wir in dem heurigen Programme der hiesigen l. k. Lehrerbildungsanstalt eine Abhandlung von dem Herrn Hauptlehrer Franz Lesjak, welche besondere Beachtung verdient, da sie eine für die Bevölkerung Krains höchst wichtige Frage in gründlicher und lichtvoller Weise behandelt, daher wir in Folgendem das Wesentliche aus derselben mittheilen, dem Leser das Urtheil über die Beweisführung mit Verhügung anheimstellen.

Der Verfasser sagt:

Die Nothwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache für unsere Jugend kann nicht der Gegenstand meiner Er-

ein Mann der 3000 Francs im Jahre einnahm, um Suppe betteln? Ein Aristokrat! das Brot dem Volke aus dem Munde reißen! In weniger als einem Augenblicke wurde er in die Gasse geworfen, der Napf ihm mit Füstritten aus den Händen geschlagen, sein armer aristokratischer Körper fast zu Marmelade geprübelt, und er konnte sich glücklich schäzen, daß in jenem Moment die Thüren der Cantine geöffnet wurden, denn sonst zweifle ich, daß er in einem Zustande geblieben wäre, wo er den Hunger noch hätte fühlen können. Ach! es sind charmante Herren, diese mit Füßen getretenen Proletarier, wenn man ihnen den Maulkorb abnimmt!

Ach! Ach! das Alles ist entsetzlich! sagte die Gräfin. Aber wenn diese Männer keinen Hunger haben, was können sie denn von uns haben wollen? Ich glaube, es ist wieder diese entsetzliche Politik! fügte sie mit einem Seufzer hinzu.

Bah! Politik! Ich wollte gern demjenigen von den Söhnen des Brutus, der mir erklären könnte, was er unter diesem Worte verstehe, ein Hundertfrancstück geben. Und noch weitere hundert Francs demjenigen, der mir offen sagen würde, was sein Ideal einer guten Regierung sei, sagte der Arzt in skeptischem Tone. Sie haben nun eine Republik, und thun gewissenhaft ihr Möglichstes um sie zu stürzen; wenn sie sich je, unter dem Namen der rothen Republik an deren Stelle etablieren, so können Sie darauf rechnen, daß sie sich gegenseitig an der Kehle packen werden, wie sie es jedesmal gehan, wenn es der Vorbehaltung gefallen hat, sie an das Steuerruder zu stellen. Was ihre Betheuerungen betrifft, daß die Bonapartisten uns diesen Krieg zugezogen haben, so kennen Sie meine Ansicht, Vladame, und Sie auch, Herr Pfarrer.

Orterung sein; anders verhält es sich mit der Frage: Wie soll mit dem Unterrichte der deutschen Sprache in den Schulen vorgegangen werden, und wann ist der geeignete Zeitpunkt für den Anfang derselben?

Es gibt bei uns Männer von Einsicht und Erfahrung, deren hervorragende Thätigkeit ohne Zweifel vom Patriotismus getragen wird, die sich aber offenbar zu viel zugemutet hatten, als sie den kühnen Sprung auf ein Gebiet wagten, auf dem sie sich ohneweiters ohne gründliche pädagogische Studien und, ohne daß ihnen auch auf diesem genügende Erfahrungen zu Gebote stünden, zurechtfinden wußten. Diese sind der Ansicht, daß unsere Jugend die deutsche Sprache am sichersten erlernen wird, wenn der Unterricht in derselben erst in der dritten Klasse der Volksschule beginnen und die Sprache nur als Unterrichtsgegenstand behandelt würde. Sie behaupten: Die Jugend muß zuerst die slovenische Muttersprache ganz gut erlernen, dann soll sie erst auf Grundlage dieser die fremde lernen. Das klingt schön und hat auch so Manchen schon bestochen, der die Mühe scheute, der Sache tiefer auf den Grund zu sehen.

Abgesehen davon, daß diese Behauptung auf einem Trugschlusse beruht, da es bekanntermaßen in Laibach, als auch in größeren Orten des flachen Landes eine nicht unbedeutende Zahl Schulbesuchender gibt, deren Muttersprache nicht die slovenische ist, haben Jene, die sie ausgesprochen, den Beweis geliefert, daß sie sich in den Regionen höherer Unterrichtsanstalten bewegen, daß aber ihren Blicken das weit tiefer liegende Feld der Volksschule entrückt geblieben ist. Offenbar schwieb ihnen der streng grammatische Sprachenunterricht vor; allein eben diesen schließt die Volksschule als in ihren Bereich nicht gehörig aus. In der Volksschule lernt man eine Sprache nicht aus einer Grammatik mit Zugrundelegung der Muttersprache, wie man etwa die klassischen Sprachen am Gymnasium zu lernen pflegt, sondern nur durch frühzeitig begonnene, zweckmäßig geleitete und unausgesetzt fortgesetzte Übung.

Ich kann mich daher unmöglich mit jenem oben ausgesprochenen Grundsätze, nach welchem der fragliche Unterricht erst in der dritten Klasse zu beginnen hätte, vertraut machen; vielmehr steht meine Überzeugung fest, der Unterricht in der deutschen Sprache müsse schon in der Unterklasse den Anfang nehmen, wenn man zum erwünschten Ziele gelangen will. Diese meine Überzeugung stützt sich auf den Ausspruch praktischer Schulmänner, auf meine eigene Erfahrung, sowie auf die Grundsätze der Didaktik.

Der Verfasser führt nun die Aussprüche zweier rühmlichst bekannter Schulmänner, des Lehrerbildners in Prag, Franz Hermann, und des Landesvolkschulinspectors in Niederösterreich, Vincenz Brausek, früher Schulrat in Schlesien, dann Mähren, an. Beide erachten es für nothwendig, daß der Unterricht in der zweiten Landessprache schon in der ersten Klasse der Volksschule in Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte beginne.

Hermann sagt:

Drei bis vier Wörter täglich, später auch mehrere, werden bei abwechselnder Übung und häufiger Wiederholung von den Kindern ohne besondere Anstrengung behalten: das gibt im Verlaufe des Jahres ein Wörterbuch von mehreren hundert Wörtern und zugleich einige Fertigkeit in den einfachsten Satzformen, gewiß ein Vorrath, welcher den weiteren Unterricht in der zweiten Landessprache ebenso sehr erleichtern, als nachhaltig gestalten wird.

Ja, ja, lieber Doctor, ich weiß, daß sie nachsichtig sind, antwortete Herr Tricoche.

Nein, nicht nachsichtig, sondern gerecht, erwiederte der Arzt mit Bestimmtheit. Wenn ich glaubte, daß dieser Krieg irgend einer Partei zu Schulden komme, so würde ich es ebenso sagen, aber ich habe die Überzeugung daß das ein Verhängniß war, an welchem wir Alle, ohne Ausnahme unser Anteil hatten. Ich bin ein alter Soldat, habe unter den Herzogen von Nemours und Lumare gedient, und bin stets Orleansist gewesen, aber auch ich war ein Partisan dieses Krieges, wie es übrigens ein jeder Franzose war, der das Brot wert ist was er ist; und wenn einige sich zurückgehalten haben, so geschah es mehr aus Politik, denn aus Batterlandsliebe.

Wenn die Regierung zurückgewichen, und sich aus dem Wespennest zurückgezogen hätte, so lange es noch Zeit dazu war, so wette ich, daß die republikanische Partei den Kaiser der Furcht vor den Preußen beschuldigt hätte.

Gut, sagte ernst der Pfarrer, seien wir gerecht gegen Jeden nach seinen Werken. Die Republicaner hatten Recht sich dem Kriege zu widersehen; ich ziehe vor zu glauben, daß ihre Motive rein waren.

Ich weiß nicht wie die Antwort des Arztes gewesen wäre, wenn er eine gegeben hätte, denn während der Pfarrer noch sprach, drang ein fernes Geräusch wie von einer andringenden Menge an unser Ohr, und kaum hatte er seinen Satz vollendet, so lief einer der Ambulanzwärter ganz erschrocken herbei und sagte: Es ist eine Zusammenrottung von Arbeitern und Nationalgardisten; sie tragen rothe Fahnen und kommen die Straße heraus, schreien: Nieder mit den Priestern von Sainte-Rosemonde!

Brausek sagt in vollkommener Übereinstimmung damit:

Indem der Lehrer irgend einen Gegenstand zur Anschauung bringt, benennt er ihn zugleich auch in der zweiten Landessprache, und die Association der Vorstellungen wird die Reproduktion dieses Neinwortes in dem Gedächtnisse der Kinder mächtig fördern.

Auch beim Rechnenunterrichte ist es leicht, meint Brausek, die Namen der Zahlen in der zweiten Landessprache den Kindern beizubringen, ja man kann sie spielend dahinführen, daß sie in der zweiten Landessprache eben so fertig rechnen, wie in der Muttersprache selbst.

Nehmen wir an, so schließt er, daß der Lehrer seinen Schülern aus dem Wortvorrathe der zweiten Sprache täglich nur zwei Wörter beibringt, so erlangen sie durch die ganze Zeit des Schulbesuches immerhin einen solchen Vorrath in dieser Sprache, daß man sich im gewöhnlichen Leben so ziemlich leicht forthelfen kann.

Brausek weiß wohl, daß er mit der befürworteten Ausdehnung des Unterrichtes in der zweiten Landessprache auf die Schüler der I. Klasse der Volksschule auf Widerspruch stoßen wird; meint aber, durch dieses Vorgehen könne die Muttersprache keineswegs beeinträchtigt werden, da die Erfahrung lehrt, daß die Kinder bei ihrer besonderen Begabung für Aneignung von Sprachen die zweite Landessprache spielend lernen, und daß darin, wenn die Kinder täglich ein paar Wörter der ihnen ohnedies nicht ganz fremd klingenden Sprache lernen, doch keine Überbelastung liegen kann.

Wenn zwei so gewiegte Schulmänner, wie Herrmann und Brausek, — fährt Herr Lesjak fort — die Nothwendigkeit darin, daß der Unterricht in der zweiten (deutschen) Landessprache schon in der I. Klasse beginnen müsse, so dürfte es schon genügen, um einzusehen, daß sich die Männer der gegenwärtigen Anschauung im Irrthume befinden; doch will ich noch eines Umstandes Erwähnung thun.

Bekanntlich stehen, oder standen, die preußischen Länder Westphalen und die Rheinprovinz mit dem benachbarten Belgien und Frankreich in vielfältigen Berührungen, sie betrachten daher die französische Sprache als eine nothwendige, die sie auch lernen und sprechen. Wie lernen sie aber diese gleichsam zweite Landessprache? Etwa erst in den höheren Schulklassen? Keineswegs. Der Deutsche ist praktisch und greift die Sache so an, daß sie vorwärts gehen muß. Schon in der Elementarklasse findet der Anschauungsunterricht neben der Muttersprache gleichzeitig auch in der französischen statt, und die Lehrerschaft der genannten Provinzen begrüßte im vorigen Jahre, wie es aus dortigen pädagogischen Blättern erhellet, mit warmer Anerkennung eine Anleitung zum Anschauungsunterrichte, welche jenem Bedürfnisse Rechnung trägt.

Was weise Schulmänner auf Grund ihrer sorgfältigen Beobachtungen ausgesprochen, das fand ich durch meine eigene Erfahrung bestätigt.

Ich hatte das Glück, durch acht Jahre einer sehr gut organisierten Hauptschule mit 6 Lehrzimmern, mit welcher auch provisorisch eine Anstalt für Candidaten des Lehramtes verbunden war, vorzustehen. Da bot sich mir vielfältige Gelegenheit dar, wahrzunehmen, mit welcher Leichtigkeit die Kinder der Unterklasse und noch vorzüglich in der Mädchenabteilung, beim Anschauungsunterrichte nach der Anweisung der slovenisch-deutschen Fibel sich neben den slovenischen Ausdrücken auch die deutschen merkten und auch kleine Sätze behielten, die sie dann mit derselben Leichtigkeit wie die slovenischen aussagten. Am Schlusse des Jahres lasen die Kinder, mit wenigen Ausnahmen, das Deutsche so geläufig, wie das Slovenische, und nicht etwa mechanisch, sondern sie konnten über jedes Wort Rechenschaft geben.

Wenn es hier möglich war und noch ist, warum soll es nicht auch in Laibach bei günstigeren Verhältnissen, und auch an andern mehrklassigen Volksschulen möglich sein?

Freilich gehört dazu eine geschickte, ganz ihrem schönen Berufe lebende Lehrkraft, die von der Nothwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache überzeugt und dabei von der nationalen Einseitigkeit frei ist.

Wenn der Lehrer der Unterklasse einen festen Willen besitzt und sich anfangs die Mühe nicht verdriessen läßt, so wird, dessen bin ich gewiß, seine Thätigkeit nach der ange deuteten Richtung vom schönsten Erfolge gekrönt.

Die so vorbereiteten Kinder machten in der 2. sowie in den folgenden Klassen erfreuliche Fortschritte, und beim Austritte aus der Schule waren sie mit jener Fertigkeit in der deutschen Sprache ausgerüstet, die eben der Zweck des Unterrichtes in dieser Sprache ist: Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben.

Wie aber Brausek Widersprüche voraus sah, so schmeichelte auch ich mir nicht, ein besseres Loos werde mir zu Theil werden. Man wird einwenden und sagen: Wenn die Kinder in der deutschen Sprache rasche Fortschritte machen, so blieben sie dafür in der Muttersprache zurück, und auch dem Realunterrichte wurde nicht jene Aufmerksamkeit gewidmet, die er verdient. Ich habe darauf zu erwiedern: Was die Muttersprache anbelangt, so wurde sie zwar nicht nach irgend einer Grammatik gelehrt, welche, wie ich schon erwähnte, die Volksschule nicht benötigte; erhielt aber bei der Behandlung der slovenischen Lesestücke und bei der Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen ihr volles Recht. In Betreff der Realien wurden die darauf Bezug habenden Lesestücke in den deutschen und slovenischen Lesebüchern, die eben dem Unterrichte in jenen zum Grunde liegen, möglichst ausgebeutet und so den Anforderungen, die man diesbezüglich an-

die Schule stellte, Genüge geleistet. Diese Anforderungen sind heute freilich ganz andere geworden. Wird man aber diesen gesteigerten Anforderungen vielleicht dadurch entsprechen können, daß man den Anfang des deutschen Unterrichtes in die dritte Klasse verlegen wird? Zwar spricht noch keine Erfahrung dagegen, aber, gestützt auf die didaktischen Grundsätze, dürfte ich so ziemlich mit Gewissheit den Misserfolg vorher sagen können.

Es fragt sich, wann sollen die Realien, wie sie die Schul- und Unterrichtsordnung verlangt, gelehrt werden? Ich habe stets unsere vierklassigen Volksschulen im Auge.

In den unteren Klassen können beim Anschauungsunterricht wohl nur die ersten Elemente der Realien Berücksichtigung finden, aber darüber hinaus zu gehen wird es nicht möglich sein, dazu fehlt es theils an Verständnis von Seite der Kinder, theils an materieller Zeit. Die Kinder müssen in diesen zwei Jahren jene Fertigkeit in der slowenischen Sprache erlangen, die als sichere Grundlage für den folgenden, im raschen Fluge durchzunehmenden deutschen Sprachunterricht dienen soll. Der slowenische Sprachunterricht mit seinen Bestandtheilen, als: Lesen, Gedanken-ausdruck, Rechtschreibung, wird eine große Anzahl von wöchentlichen Stunden in Anspruch nehmen; dem Rechnen muß die diesem so wichtigen Unterrichtszweige gebührende Stellung eingeräumt bleiben, auch das Schönschreiben sowie die Religion verlangen ihre Stunden; wo wird man solche noch für den Realunterricht nehmen? In den zwei unteren Klassen wird man sich selbst bei den günstigsten Verhältnissen auf die nothwendigen Gegenstände beschränken müssen.

Somit wird der Realunterricht den zwei oberen Klassen zufallen müssen. Nach dem Vorschlage der eingangs erwähnten Männer soll aber auch der Unterricht in der deutschen Sprache erst in der dritten Klasse beginnen, und damit er in der vierten schon zum Abschlusse gebracht werden kann, soll ihm eine ausgiebige wöchentliche Stundenzahl zugewiesen werden. Nun stehen die Lehrer der zwei oberen Klassen vor zwei riesigen Schwierigkeiten, sie sollen nach den Intentionen des Gesetzes Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Geschichte in zwei Jahren durchnehmen und dies in 3 bis 4 slowenischen Lesestudien in der Woche (die deutsche Sprache wird wohl noch nicht so weit gediehen sein, daß man sie zum Realunterricht verwenden könnte), in denen doch auch dem slowenischen Lese-, Sprach- und Aufzugsunterrichte volle Aufmerksamkeit zu schenken sein wird, wenn er übrigens nicht verklammern soll; nicht minder sollen sie aber dafür sorgen, daß die Kinder in eben dieser Zeit die deutsche Sprache geläufig lesen, sprechen und schreiben, und dies alles mit Verständnis. Werden sie es zu thun im Stande sein? Unmöglich.

Jeder Schulmann weiß, daß der Eifer in der Unterkasse, natürlich für Gegenstände, die mehr das Gedächtnis in Anspruch nehmen, am regsten ist, wenn der Lehrer es versteht, ihn zu wecken und zu unterhalten, daß er aber in den späteren Jahren abnimmt.

Tritt man nun vor die Schüler der dritten Klasse mit etwas Neuem, dazu noch mit einem trockenen Gegenstande, wie es der Elementarunterricht einer Sprache, grammatisch betrieben, ist, so wird man von ihnen vergeblich jenen Eifer erwarten, der um so nothwendiger ist, als die Zeit so kurz zugemessen erscheint.

Man wird sich mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache plagen, dabei weit weniger erreichen, als man zu erreichen hofft, und die Folge wird sein, daß man zum früheren bewährten System zurück greifen, oder aber, in der Verzweiflung über das Misserfolge des Versuches, den deutschen Sprachunterricht über Bord werfen wird, was zum unberechenbaren Schaden für unsre junge Generation wäre. Vor diesem Experimente möchte ich eben warnen, weil ich die Jugend meiner Heimat aufrichtig liebe.

Es sei mir erlaubt, noch eine Bemerkung anzufügen: Mit diesem kleinen Aufsage möchte ich durchaus zu keiner, am allerwenigsten zu einer persönlichen Polemis Veranlassung geben, die mir in die Seele zuwider ist; nur meiner Überzeugung wollte ich Ausdruck geben, unbeschwerte um die Kunst oder Ungunst der momentanen Strömung.

Börsenbericht. Wien 3. August. Noch immer kann der mehr oder weniger flüssige Stand des Geldes, taun die leichter der Geschäftsentwicklung gelten. Es scheint heute in dieser Beziehung wenigstens in Ansehung eines Theiles der Spekulationspapiere dem Markt Hilfe gebracht worden zu sein. Der Report für Spekulationspapiere verminderte sich und an der Mittagsbörsen begannen deren einige, hauptsächlich aber Anglo und Lombarden, zu mousieren. Dagegen fehlte es im Schrankenverkehr nicht an Zeichen einer noch immer nicht unbedingten Freiheit der Action. Alles in Allem genommen ist der Verlauf der Börse als ein befriedigender zu bezeichnen und sind die Differenzen heutiger und gestriger Notierung großenteils positive. Lebhafte noch als an den zwei vorhergegangenen Tagen war das Angebot in Devisen und Comptanten.

A. Allgemeine Staatschuld.

Für 100 fl.

Wiener Communalanleben, rückz. Geld Waare zahlbar 5 pCt. für 100 fl. . . . 87.— 87.25

D. Actien von Bankinstituten.

| | Geld | Waare | Geld | Waare |
|--|--------|--------|--------------------------------------|-----------------|
| Einheitliche Staatschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinsl. Mai-November | 59.45 | 59.55 | Kraatz-Josephs-Bahn | 203.50 204 -- |
| " " Februar-August | 59.55 | 59.65 | Lemberg-Zern.-Fassher-Bahn | 174.50 175. -- |
| " Silber " Jänner-Juli | 69.15 | 69.25 | Lloyd, österr. | 372. -- 374. -- |
| " April-October | 69.15 | 69.25 | Desterr. Nordwestbahn | 213.25 213.75 |
| Öste v. J. 1839 | 300.— | 301.— | Rudolfs-Bahn | 162.25 162.50 |
| " 1854 (4 %) zu 250 fl. | 94.75 | 95.25 | Siebenbürg. Bahn | 171.50 172. -- |
| " 1860 zu 500 fl. | 102.— | 102.25 | Südbahn | 425. -- 426. -- |
| " 1860 zu 100 fl. | 112.— | 113.— | Süd-nordd. Verbind. Bahn | 181.20 181.40 |
| " 1864 zu 100 fl. | 133.40 | 133.60 | Theiß-Bahn | 176.50 177. -- |
| Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber | 124.— | 124.50 | Ungarische Nordostbahn | 252.50 253. -- |
| B. Grundentlastungs-Obligationen. | | | Ungarische Ostbahn | 163. -- 164. -- |
| Für 100 fl. | | | Tramway | 86.75 87. -- |
| Einh. Staatschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinsl. Mai-November | 59.45 | 59.55 | | 213. -- 213.25 |
| " " Februar-August | 59.55 | 59.65 | | |
| " Silber " Jänner-Juli | 69.15 | 69.25 | | |
| " April-October | 69.15 | 69.25 | | |
| Öste v. J. 1839 | 300.— | 301.— | | |
| " 1854 (4 %) zu 250 fl. | 94.75 | 95.25 | | |
| " 1860 zu 500 fl. | 102.— | 102.25 | | |
| " 1860 zu 100 fl. | 112.— | 113.— | | |
| " 1864 zu 100 fl. | 133.40 | 133.60 | | |
| Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber | 124.— | 124.50 | | |
| Böhmen | | | | |
| Galizien | | | | |
| Nieder-Oesterreich | | | | |
| Ober-Oesterreich | | | | |
| Siebenbürgen | | | | |
| Steiermark | | | | |
| Ungarn | | | | |
| C. Andere öffentliche Anlehen. | | | | |
| Donauregulirungslöse zu 5 pCt. 96.60 | 96.80 | | | |
| Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stift 109.90 | 110.20 | | | |
| Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Eingahl.) pr. Stift 95.80 | 96.10 | | | |

— (Herrn Karl Zappe) ist von den Mitgliedern des Männerchores der philh. Gesellschaft ein wertvoller Siegelring und ein prachtvolles Photographiealbum als Andenken verehrt worden und beides gestern nach Linz abgegangen.

— (Künstler stipendien.) Im Finanzgesetz für das laufende Jahr ist der Betrag von 15.000 fl. für Zwecke der Förderung der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Künste bewilligt worden. Vom hohen Ministerium des Cultus und Unterrichts werden demgemäß alle Künstler der diesseitigen Reichshälfte, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums in der Form einer directen Unterstützung oder der Ertheilung von Aufträgen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, längstens bis 31. d. M. ihre Gesuche bei den betreffenden Väderstellen einzubringen.

— (Zur Reorganisirung der Steuerämter) ist verläßlichen Quellen zu entnehmen, daß die Regierung bei der Berathung des Budgets pro 1871 eine diesbezügliche Vorlage eingebracht habe, in welcher es wörtlich heißt: „Der Beschuß des Abgeordnetenhaus vom 11. Mai 1869 forderte die Regierung auf, die Gehalte der Steuerbeamten unterer Kategorie entsprechend zu erhöhen. Diese Erhöhung stellt sich der Regierung auch betrifft der höheren Kategorien, überhaupt eine Reorganisirung der Steuerämter als höchst nothwendig dar.“ Um diese Regelung sämmtlicher Dienstbezüge vornehmen zu können, beanspruchte die Regierung die Summe von 2,635.969 fl., also um 32.180 fl. mehr als im Vorjahr. Es wird in den Aussführungen der Regierung mitgetheilt, daß dieses Mehrforderniß dem fertigen Entwurf der sofort im laufenden Jahre durchführbaren Reorganisirung entspreche. Diese Vorlage wurde von beiden Häusern des Reichsrathes angenommen. Es stehen demnach zwei Thatsachen fest: erstens, daß der Entwurf der Reorganisirung fertig ist, und zweitens, daß deren Durchführung im laufenden Jahre kein Hinderniß entgegensteht.

— (Petition um Quartiergefeld.) In der letzten Localversammlung des ersten allgemeinen österreichischen Beamtenvereines in Graz wurde die Vorlage einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus um Erwirkung von Quartiergefeldern für die f. f. Staatsbeamten in Graz beschlossen. Auch die hiesige Beamtenvereinsfiliale hat schon vor längerer Zeit denselben Schritt im Interesse des hart bedrängten Beamtenstandes gethan und wir haben seinerzeit aus der diesfälligen Petition einen interessanten Beitrag zur Wohnungsfrage geliefert. In Transleithanien genießen alle Beamtenkategorien Quartiergefeldbeiträge. Die Herstellung der Gleichheit mit unseren Brüdern jenseits der Leitha erscheint daher als ein billiger Wunsch.

— (Zum Agramer Lehrertage.) Die Anmeldungszahl der Theilnehmer an der croatischen Lehrerversammlung übersteigt bereits die Zahl 500. Unter den angemeldeten Theilnehmern befinden sich eine bedeutende Zahl Dalmatiner, Slovener und Böhmen.

Gingesendet.

Da ich mit dem heutigen Tage aus der Redaktion der "Laibacher Zeitung" austrete, sage ich Allen, die mich während meiner nahezu sechsjährigen journalistischen Wirksamkeit freundlichst unterstützt haben, meinen herzlichen Dank.

Laibach, 5. August 1871.

August Dimitz,
f. f. Finanzcommissär.

Alten Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutansiegen, Ohrenbrausen, Nebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Gesundungen, die aller Medicin widerstanden:

Certifikat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Übeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volkschule.

Gassen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870.

Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Atembeschwerden, schwerlichen Husten, Blähhals und Magenkämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staininger, pensionirter Pfarrer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von ½ Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mohr, in Marburg F. Kollernig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberanzmayr, in Innsbruck Dietl & Grau, in Linz Haselmayer, in Pest Töröl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Verlosungen.

(Braunschweiger Lose.) Bei der am 31. August in Braunschweig öffentlich vorgenommenen 11. Verlosung der Serien der Braunschweiger 20-Thalerloste wurden nachstehende 45 Serien gezogen, und zwar: Nr. 213, 358, 470, 514, 1023, 1209, 1434, 1496, 2492, 2497, 2532, 2730, 2814, 2950, 3474, 3484, 3761, 3779, 4114, 4528, 4535, 4711, 4719, 5042, 5350, 5607, 5758, 5800, 6061, 6204, 6322, 6721, 6731, 6805, 6974, 7685, 7704, 7994, 8265, 8781, 8951, 8980, 9120 und Nr. 9715. Die Verlosung der in den obigen 45 Serien enthaltenen Gewinnnummern der Lose wird am 30. September vorgenommen werden.

Telegraphischer Wechselkours

vom 4. August.

5perc. Metalliques 59.45. — 5perc. Metalliques mit Mois und November-Zinsen 59.45. — 5perc. National-Anteilen 69.40. — 1860er Staats-Anlehen 101.75. — Bant-Actionen 76.5. — Credit-Aetiea 287.20. — London 121.75. — Silber 121. — K. t. Minz-Ducaten 5.81. — Napoleon'sor 9.72¹.

Berstorbene.

Den 28. Juli. Herr Josef Klopčar, Hausbesitzer, alt 83 Jahre, in der Kratauvorstadt Nr. 49 am Schlagflusse.

Den 29. Juli Johanna Novak, f. f. Taxators hinterlassene Witwe, alt 75 Jahre, in der Stadt Nr. 154 an der Entkräftung.

Den 30. Juli. Herr Josef Majzina, f. f. Landeshauptlasse-Official, alt 51 Jahre, in der Stadt Nr. 206 an Erstickung der Kräfte. — Thomas Mahorić, prov. Finanzwach-Ausseher, alt 67 Jahre, im Civilspital an der Leberentartung.

Den 31. Juli. Dem Franz Marijan, Bahnhofsarbeiter, sein Kind Franz, alt 2 Jahre, in der Gradiškavorstadt Nr. 37 an Croup. — K. Mathias, bei 56 Jahre alt, ins Civilspital sterbend überbracht.

Den 1. August. Dem Thomas Zore, Kronabetzläufer, sein Kind Maria, alt 9 Wochen, in der Kratauvorstadt Nr. 72 an Kreisen, in Folge vorangegangener Blattern.

Den 3. August. Johann Kalisnik, Taglöbner, alt 35 Jahre, im Civilspital an der Wasserfucht. — Dem Alois Belic, Arbeiter, sein Kind Amalia, alt 27 Tage, in der Polanavorstadt Nr. 51 am Durchfalle.

Anmerkung. Im Monate Juli 1871 sind 72 Personen gestorben, unter diesen waren 33 männlichen und 39 weiblichen Geschlechtes.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Zeit | Beobachtung | Barometerstand in mm | Lufttemperatur in °C. | Windstärke | Wetter |
|----------|-------------|----------------------|-----------------------|----------------|--------|
| 6 u. Mg. | 733.49 | +14.8 | windstill | z. Hälfte bew. | 1.75 |
| | | | | | |